

## Verhaltenskodex für Drittanbieter

Die Orion Corporation („Orion“) ist ein weltweit operierendes finnisches Pharmaunternehmen, im Auftrag für Ihr Wohlbefinden. Wir entwickeln, produzieren und vermarkten Human- und Veterinärarzneimittel sowie pharmazeutische Wirkstoffe.

Orion hat sich in all seinen Betriebsabläufen der Nachhaltigkeit verschrieben. Durch den internen Verhaltenskodex von Orion und unsere Managementleitlinien zur unternehmerischen Verantwortung ([www.orion.fi/en/sustainability](http://www.orion.fi/en/sustainability)) hat Orion Unternehmensstandards festgelegt, die ethische Geschäftspraktiken, Arbeitsverhältnisse, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und damit verbundene Managementsysteme umfassen. Diese Standards gelten für alle Mitarbeiter von Orion. Wir sind selbst hohen Standards verpflichtet und sehen uns daher als dazu berechtigt, dasselbe von unseren Drittanbietern zu erwarten, die Waren und Dienstleistungen für uns liefern. „Drittanbieter“ bezieht sich in der Regel auf Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen, kann aber auch Agenten, Vertriebsunternehmen, Großhändler, Lizenzgeber, Lizenznehmer und Verkaufseinheiten umfassen. Alle Drittanbieter von Orion sind verpflichtet, die Grundsätze des Verhaltenskodex für Drittanbieter in ihrem gesamten Unternehmen umzusetzen, soweit dieses an der Herstellung von Waren und Dienstleistungen für Orion beteiligt ist. Drittanbieter müssen kontinuierliche Bemühungen vornehmen, um ihre Leistung gemäß den Erwartungen dieses Verhaltenskodexes für Drittanbieter zu verbessern.

Zum Nachweis der Konformität mit diesen Erwartungen und den geltenden Vorschriften behält sich Orion das Recht vor, nach angemessener Ankündigung Vor-Ort-Audits durchzuführen oder in unserem Namen durchführen zu lassen, um die Einhaltung zu überprüfen. Drittanbieter sind dazu verpflichtet, die Dokumentation vorzuhalten, die zum Nachweis der Konformität mit diesen Erwartungen und der Einhaltung der geltenden Vorschriften erforderlich ist.

Wenden Sie sich bei etwaigen Fragen bitte an Orion.

### Einhaltung behördlicher Vorschriften

Die allgemeine Regel von Orion lautet, dass unsere Drittanbieter mindestens alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, vollständig befolgen und einhalten. Die Anforderungen von Orion können die im nationalen Recht festgelegten Anforderungen übersteigen.

### Ethische Geschäftspraktiken

Drittanbieter sind dazu verpflichtet, ihre Geschäfte ethisch korrekt zu führen und mit Integrität zu handeln. Drittanbieter verpflichten sich, die Grundsätze und Werte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen einzuhalten und diese zu respektieren.

### Geschäftliche Integrität und fairer Wettbewerb

Es werden bei allen geschäftlichen Interaktionen höchste Integritätsstandards erwartet. Alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind strikt untersagt. Es ist Drittanbietern untersagt, Bestechungsgelder zu zahlen oder anzunehmen oder sich an anderen illegalen Anreizen in Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen zu beteiligen. Drittanbieter führen ihre

Geschäfte in voller Übereinstimmung mit den geltenden Wettbewerbsgesetzen, die die Gerichtsbarkeiten regeln, in denen sie Geschäfte tätigen.

### **Identifizierung von Bedenken**

Alle Arbeitnehmer sollten ermutigt werden, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu melden. Drittanbieter müssen Meldungen nachverfolgen und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergreifen.

### **Tierwohl**

Tiere müssen respektvoll behandelt und Schmerzen und Stress auf ein Minimum reduziert werden. Tierversuche sollten erst nach Erwägung der Ersetzung von Tieren, der Verminderung der Anzahl der Tiere bzw. einer Anpassung der Prozeduren zur Minimierung der Belastung für die Tiere durchgeführt werden. Es sind Alternativen zu verwenden, wo immer diese wissenschaftlich valide und für die Regulierungsbehörden akzeptabel sind.

### **Datenschutz**

Drittparteien stellen sicher, dass die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Arbeitnehmer und der Patienten gemäß den geltenden Gesetzen geschützt sind.

### **Arbeitsverhältnisse**

Drittanbieter verpflichten sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Drittanbieter verpflichten sich auf die Grundsätze der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und respektieren diese.

### **Frei gewählte Beschäftigung**

Es ist Drittanbietern nicht erlaubt, Zwangsarbeiter, Schuldknechte oder leibeigene Arbeiter einzusetzen oder Menschenhandel und unfreiwillige Arbeit zu unterstützen.

### **Kinderarbeit und minderjährige Arbeitnehmer**

Drittanbieter beschäftigen unter keinen Umständen Kinder, die das gesetzliche Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben. Die Beschäftigung von minderjährigen Arbeitnehmern unter 18 Jahren darf nur für ungefährliche Arbeiten erfolgen und wenn minderjährige Arbeitnehmer das gesetzliche Mindest-Beschäftigungsalter eines Landes oder das für den Abschluss der Schulpflicht festgelegte Alter überschritten haben.

### **Nichtdiskriminierung**

Drittanbieter müssen dafür sorgen, ein Arbeitsumfeld frei von Belästigung und Diskriminierung bereitzustellen. Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand oder anderen diskriminierenden Faktoren wird nicht geduldet.

### **Gerechte Behandlung**

Drittanbieter müssen ein Arbeitsumfeld bereitstellen, das frei von harter und unmenschlicher Behandlung bzw. der Androhung solcher Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem

Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder verbaler Beleidigung von Arbeitnehmern, ist.

### **Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten**

Drittanbieter sind dazu verpflichtet, den Arbeitnehmern mindestens die anwendbaren Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen, die von den örtlichen Gesetzen verlangt werden, zu entrichten. Örtliche Gesetze und Tarifverträge zur Regelung der Arbeitszeit sind einzuhalten.

### **Koalitionsfreiheit**

Es werden eine offene Kommunikation und direktes Engagement mit Arbeitnehmern zur Lösung von Problemen am Arbeitsplatz und bei der Vergütung gefördert. Drittanbieter respektieren die Rechte der Arbeitnehmer, wie sie in den örtlichen Gesetzen festgelegt sind, sich frei zusammenschließen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, eine Vertretung zu suchen, Betriebsräten beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Drittanbieter müssen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für Arbeitnehmer auf allen Ebenen bereitstellen, einschließlich der vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräume. Den Arbeitnehmern sind angemessene Gesundheits- und Sicherheitsinformationen, Schulungen und Ausrüstungen zur Verfügung zu stellen.

Drittanbieter müssen alle Sicherheits- und Gesundheitsgesetze und -vorschriften vollständig einhalten, einschließlich derjenigen, die für die Bereiche Arbeitssicherheit, Notfallvorsorge, Berufskrankheiten, Arbeitshygiene, körperlich anstrengende Arbeit, Maschinenschutz, sanitäre Einrichtungen, Ernährung und Unterbringung gelten.

### **Arbeitnehmerschutz**

Drittanbieter schützen die Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und in allen vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen vor übermäßiger Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren sowie körperlich anstrengenden Aufgaben.

### **Umwelt**

Drittanbieter sollten bezüglich Umweltproblemen Vorsorge treffen. Drittanbieter arbeiten umweltbewusst und effizient, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Drittanbieter ergreifen Initiativen zur Förderung eines größeren Umweltbewusstseins und werden zur Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ermutigt.

### **Umweltrechtliche Genehmigungen**

Drittanbieter müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und Beschränkungen müssen eingeholt und deren Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen befolgt werden.

### **Abfall und Emissionen**

Drittanbieter müssen über Systeme verfügen, um die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen zu gewährleisten. Jegliche Abfälle, Abwässer oder Emissionen mit dem

Potenzial, die Gesundheit von Mensch oder Umwelt zu beeinträchtigen, müssen vor der Freisetzung in die Umwelt angemessen gehandhabt, kontrolliert und behandelt werden.

**Verschütten und Freisetzungen**

Drittanbieter müssen über Systeme verfügen, um versehentliches Verschütten und Freisetzungen in die Umwelt nach Möglichkeit zu verhindern und Konsequenzen abzumildern.